

Gemeinde Dreiheide

Beschlussvorlage

- öffentliche Beratung
 nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 42/23

Vorberatung

- Ortschaftsrat
 Gemeinderat
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 28.11.2023

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2023

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zur Finanzierung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 11.365,02 € zu.

Begründung

Gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) haben die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage abzuführen. Die Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird, § 6 Abs. 2 GFRG.

Die Berechnungsgrundlagen werden von der Gemeinde über die vierteljährliche Kassenstatistik an das Statistische Landesamt gemeldet. Die Umlage wird vierteljährlich abgeführt bzw. mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet.

Der im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Aufwands-/Auszahlungsansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 56.000 €. Aufgrund der positiven Gewerbesteuerentwicklung ist dieser Planansatz nicht ausreichend. Für die ersten 3 Quartale 2023 hatte die Gemeinde Dreiheide eine Gewerbesteuerumlage in Summe von 49.311,27 € zu zahlen. Die im Dezember 2023 fällig werdende Vorauszahlung auf die Schlussrechnung 2023 beträgt voraussichtlich 18.053,75 € und orientiert sich an dem Betrag, welcher für das 3. Quartal 2023 abzuführen war. Damit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 11.365,02 €.

Die Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage werden durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Produkt/ Sachkonto/ FR-Konto/ Bezeichnung	Planansatz 2022 (bisher)	Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	Deckung
P 611020.00 SK 43410000 FR 73410000 Gewerbsteuerumlage	56.000 €	11.365,02 €	P 611020.00 SK 30130000 FR 60130000 Gewerbsteuer

Karsta Niejaki
Bürgermeisterin